

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.12.2016

Geschäftszahl

Ro 2014/03/0035

Rechtssatz

Die Parteistellung nach § 24f Abs 8 iVm § 19 Abs 1 Z 5 und Abs 3 UVPG 2000 mit dem Recht, die Einhaltung von Umweltschutzvorschriften als subjektives Recht geltend zu machen, besteht unabhängig davon, ob ein vereinfachtes oder ein ordentliches Genehmigungsverfahren nach dem UVPG 2000 stattfindet.